

KEHRVERHINDERUNG

Kehrverhind.-Nr.: 26/2014
Datum: 15.05.2014
Zeichen:
DVR: 1071068

Betrifft: Haus

Hauptkehrung bzw. Überprüfung vom 01.10.2013

Bei der im o.a. Haus den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend vorangekündigten Hauptkehrung bzw. Hauptüberprüfung war die Durchführung der vorgeschriebenen Kehr- bzw. Überprüfungsarbeiten durch den (die) Benutzer der folgenden Objekte nicht möglich:

Stiege Tür

Da die Kehrung bzw. Überprüfung lt. Gesetz innerhalb der folgenden 13 Wochen ab dem o.a. Termin, spätestens aber zum nächsten periodischen Haustermin am 08.01.2014 nachgeholt sein muß, ersuche ich um diesbezügliche Intervention bei den betroffenen Mietern.

Weiters ersuche ich, mir mittels Antwortschreiben die Namen der Mieter oder Verfügungsberechtigten der angeführten Wohnungen bekanntzugeben.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung

Christian Leiner
Rauchfangkehrermeister
Lascygasse 10/6-8
1170 Wien
Tel 486 50 40, Fax 486 50 39
office@rauchfangkehrer-leiner.at